



## **Antrag**

der Fraktion der SPD

### **Schulbegleitung 2024**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Schulbegleitung, die als individuelle Unterstützung der Teilhabe an schulischer Bildung von den Trägern der Jugend- und der Eingliederungshilfe gewährt wird, soll mit der systemischen Unterstützung, die an den Grundschulen beispielsweise durch die Schulische Assistenz geleistet wird, abgestimmt sein. (Inklusion an Schulen - Bericht in der 20. Legislaturperiode<sup>1</sup>)

Das 2020 vorgelegte Gutachten zur wissenschaftlichen Evaluation der Schulischen Assistenz („Wissenschaftliche Evaluation - Schulische Assistenz für das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Endbericht, Oktober 2020“,<sup>2</sup>) empfahl aus pädagogisch-fachlicher Sicht ausdrücklich die perspektivische Zusammenführung der verschiedenen Unterstützungssysteme unter der Verantwortung der Schule.

Die Landesregierung wird gebeten, zur 27. Tagung einen Schriftlichen Bericht zum Stand der Zusammenführung von Schulbegleitung und Schulassistenten vorzulegen. Dieser Bericht soll auch auf die Ergebnisse der Datenerhebung zur Schulbegleitung für 2023 (vgl. Inklusionsbericht, S.28) eingehen. Ferner soll der Bericht soweit möglich auf Trägerstrukturen, Beschäftigte und deren Arbeitsbedingungen sowie Fortbildungsmöglichkeiten für Schulbegleitungen eingehen. Außerdem möge der Bericht erläutern, inwieweit rechtliche Grundlagen für eine Zusammenführung geschaffen werden müssten.

---

<sup>1</sup> <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/01700/drucksache-20-01754.pdf> S.20

<sup>2</sup> <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/05500/umdruck-19-05548.pdf>

Begründung:

Schulbegleitung und die Schulassistenz ermöglicht es Schüler\*innen mit besonderen Bedürfnissen, erfolgreich am Unterricht und am Schulleben teilzunehmen. Menschen mit körperlichen, geistigen oder emotionalen Herausforderungen benötigen oft zusätzliche Unterstützung, um ihr volles Potenzial zu entfalten und sich in der Schulumgebung wohl zu fühlen. Eine der Hauptaufgaben von Schulbegleiter\*innen besteht darin, individuelle Unterstützung anzubieten, die auf die Bedürfnisse jedes Schülers zugeschnitten ist. Dies kann die Hilfe bei der Organisation des Schulmaterials, das Erklären von Aufgaben oder das Unterstützen bei der Kommunikation mit Lehrern und Mitschülern umfassen. Durch diese maßgeschneiderte Unterstützung können Schüler\*innen mit besonderen Bedürfnissen besser am Unterricht teilnehmen und ihre Lernziele erreichen.

Schulbegleitung und die Schulassistenz unterstützen die Lehrkräfte und das Schulpersonal im Alltag. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Lehrer\*innen können Schulbegleiter\*innen und die Schulassistenz dazu beitragen, den Unterricht so anzupassen, dass er den Bedürfnissen aller Schüler\*inne gerecht wird. Sie können auch wertvolle Einblicke in die individuellen Lernstile und -bedürfnisse der Schüler\*innen geben, was Lehrkräften dabei hilft, ihren Unterricht effektiver zu gestalten.

Sophia Schiebe

Martin Habersaat  
und Fraktion

Birte Pauls